

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0233/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Fassel	FB 40	S0527/23	14.11.2023
Bezeichnung	Blinde und sehbehinderten Menschen in der LH Magdeburg		
Verteiler			Tag
Die Oberbürgermeisterin			21.11.2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

statistisch gesehen war in den vergangenen Jahren der prozentuale Anteil der in Magdeburg lebenden blinden und sehbehinderten Menschen niedriger als insgesamt in Sachsen-Anhalt. Die nächsten Förderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche befinden sich in Tangerhütte und Halle. Dies bedeutet tagtäglich lange Anfahrtswege für die Schülerinnen und Schüler aus der Landeshauptstadt Magdeburg sowie im Notfall für deren Eltern. Umso wichtiger ist es, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit des inklusiven Unterrichts in Magdeburg optimal nutzen können.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele blinde und sehbehinderte Menschen leben zurzeit in Magdeburg?
2. Wie viele davon sind im schulpflichtigen Alter?
3. Wie viele blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Magdeburg besuchen den gemeinsamen Unterricht in einer kommunalen Schule?
4. Welche baulichen und fachlichen Voraussetzungen müssen Schulen für den gemeinsamen Unterricht für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler erfüllen?
5. Wie viele Schulen erfüllen diese Voraussetzungen? Um welche Schulen handelt es sich?
6. Wie viele blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Magdeburg besuchen eine Förderschule außerhalb Magdeburgs?
7. Warum gibt es keine Förderschule für Blinde und Sehgeschädigte in Magdeburg?
8. Wie hat sich die Anzahl blinder und sehbehinderter Menschen in Magdeburg von 2003 bis 2023 entwickelt?
9. Welche Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen bietet oder unterstützt die Stadt Magdeburg?
10. Welche Freizeitangebote gibt es für blinde und sehbehinderte Menschen in Magdeburg?
11. Welche Freizeitangebote gibt es in den Ferien und generell für blinde und sehbehinderte Schüler in Magdeburg?

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele blinde und sehbehinderte Menschen leben zurzeit in Magdeburg?

Diese Begriffe sind rechtlich wie folgt definiert:

- a. Blind ist, wer auf dem besseren Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/50 hat.
- b. Hochgradig sehbehindert ist, wer auf dem besseren Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/20 hat.
- c. Sehbehindert ist, wer eine Sehschärfe zwischen mehr als 1/20 und 3/10 hat.

Die konkreten Sehschärfen werden bei festgestellter Sehbehinderung nicht in Fachanwendung gespeichert. Über die Gewährung von Blindengeld für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen kann lediglich der Personenkreis der Sehbehinderten mit einer Sehschärfe von nicht mehr als 1/20 ermittelt werden.

Die Antworten unter 1. und 2. beziehen sich daher nur auf blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen.

In Magdeburg leben derzeit 128 blinde und 39 hochgradig sehbehinderte Menschen.

2. Wie viele davon sind im schulpflichtigen Alter?

Darunter befinden sich 5 Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren.

3. Wie viele blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Magdeburg besuchen den gemeinsamen Unterricht in einer kommunalen Schule?

Eine aktuelle Abfrage aller Schulen in Magdeburg zu den Schülerzahlen mit Behinderungen oder von Behinderung bedroht im Bereich Sehbehinderung im gemeinsamen Unterricht ergab die Anzahl von 6 Kindern und Jugendlichen.

4. Welche baulichen und fachlichen Voraussetzungen müssen Schulen für den gemeinsamen Unterricht für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler erfüllen?

Der § 9 Absatz (5) der „Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf“ des Landes Sachsen-Anhalt regelt die Voraussetzungen folgendermaßen:

„Gemeinsamer Unterricht erfordert unter anderem:

1. Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Kompetenz,
2. Gegebenenfalls Unterstützungskräfte, die über eine entsprechende Antragstellung der Personensorgeberechtigten für Leistungen zur Teilhabe (Eingliederungshilfe) gemäß den §§ 34 und 34a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch-Sozialhilfe-vom... bewilligt wurden,
3. Erforderliche Lehr- und Lernmittel, angepasstes Mobiliar, Kommunikationsmittel, apparative Hilfen und Ähnliches,
4. Organisatorische Voraussetzungen, wie Schülerbeförderung, bauliche Gegebenheiten, schulorganisatorische Abläufe, zu berücksichtigende individuelle Tagesrhythmen, erforderliche Pflegezuwendungen.

Weiterhin weist das Landesschulamt nach dem § 9 Absatz (6) den Schulen Lehrerwochenstunden zur sonderpädagogischen Unterstützung für den gemeinsamen Unterricht zu und sie sollen möglichst an eine Förderschullehrkraft gebunden werden.

Die Handreichung zur Förderdiagnostik in Sachsen-Anhalt führt dazu unter Punkt 4.8.6 aus: „Bedingungen für das Lernen mit einer Sehschädigung – Nachteilsausgleich - So vielfältig die Auswirkungen einer Sehschädigung auf den Lernprozess sind, so vielfältig sind die Bedingungen, die eine Schülerin oder ein Schüler benötigt, um erfolgreich lernen zu können. Sie richten sich nicht nur nach der Art der Sehschädigung, sondern auch nach der Persönlichkeitsstruktur der/des Betroffenen. Bei ähnlicher augenärztlicher Diagnose sind nicht unabdingbar die gleichen Bedingungen und Nachteilsausgleiche erforderlich. Individuelle Besonderheiten müssen in Einklang gebracht werden mit den pädagogischen, räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen des Lernens sowie den eventuell erforderlichen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen.“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. führt dazu folgende Anforderungen auf:

Die Schule wird so gestaltet, dass die Orientierung für blinde und sehbehinderte Schüler erleichtert ist, z. B. durch Beleuchtung, gute Kontraste, große und tastbare Beschilderung, Leitlinien auf dem Boden.

In der Schulbaurichtlinie Sachsen-Anhalt sind keine gesonderten Vorgaben enthalten.

5. Wie viele Schulen erfüllen diese Voraussetzungen? Um welche Schulen handelt es sich?

Die Ausführungen zur Frage 4. machen die Beantwortung hinsichtlich einer Anzahl und Benennung von einzelnen Schulen nicht nur schwierig, sondern schließen es zum Teil aus, da eben je nach Besonderheit des einzelnen Kindes auf der Grundlage einer umfassenden Diagnostik individuelle Bedingungen zu schaffen sind.

Grundsätzlich ist die Landeshauptstadt Magdeburg bei Schulneubau bzw. Schulsanierungen bestrebt, die Anforderungen an die Barrierefreiheit umzusetzen (siehe Anlage).

6. Wie viele blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Magdeburg besuchen eine Förderschule außerhalb Magdeburgs?

Das LBZ Halle beschult 2 SuS aus Magdeburg, das LBZ Tangerhütte 6 SuS aus Magdeburg und das LBZ Halberstadt 2 taubblinde SuS aus Magdeburg.

Damit können wir feststellen, dass insgesamt 3 blinde und 7 sehbehinderte SuS aus Magdeburg eine Förderschule außerhalb Magdeburgs besuchen.

7. Warum gibt es keine Förderschule für Blinde und Sehgeschädigte in Magdeburg?

Die Feststellungen der vorherigen Fragestellungen zeigen auf, dass die Anzahl der zu beschulenden Kinder keine gesonderte Schule und auch der Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Anspruch der Inklusion heraus ebenfalls keine gesonderte Beschulung für sehbehinderte Kinder sinnvoll erscheinen lassen. Um eine Kompetenzbündelung für die speziellen Bedarfe sicherzustellen, wurden die Schulen als Landesbildungszentren in Trägerschaft des Landes errichtet.

8. Wie hat sich die Anzahl blinder und sehbehinderter Menschen in Magdeburg von 2003 bis 2023 entwickelt?

Jahr	Blind	HSB
2023	128	39
2018	136	92
2013	202	130

9. Welche Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen bietet oder unterstützt die Stadt Magdeburg?

10. Welche Freizeitangebote gibt es für blinde und sehbehinderte Menschen in Magdeburg?

11. Welche Freizeitangebote gibt es in den Ferien und generell für blinde und sehbehinderte Schüler in Magdeburg?

Die Fragen 9., 10. und 11. werden zusammengefasst beantwortet

- Stadtbibliothek

Barrierefreie Angebote

Die Stadtbibliothek unterhält seit mehreren Jahren eine Kooperation mit der Deutschen Bibliothek für Blinde in Leipzig und stellt daraus spezielle Hörbücher für Menschen mit Sehbehinderungen (Daisy-Format) zur Verfügung. Für Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens gibt es zudem einen breiten Bestand an Hörbüchern und eine Auswahl an Büchern in Großdruck. Seit 2013 ist die Stadtbibliothek Magdeburg Mitglied im Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt. Der Verbund öffentlicher Bibliotheken stellt für Nutzer aus den Mitgliedsbibliotheken E-Medien (E-Books, E-Paper, E-Audios etc.) rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Aktuell sind rd. 90.000 Medieneinheiten im Bestand der Onleihe. Die Stadtbibliothek bietet regelmäßig Nutzerschulungen (Onleihe-Sprechstunden) an.

2021 hat die Bibliothek ihr virtuelles Angebot deutlich erweitert und bietet zusätzlich zur Onleihe verschiedene Streamingangebote (filmfreund seit 2019, Freegal) sowie Datenbanken mit Presseerzeugnissen (PressReader, Genios) sowie Brockhaus online und Rosetta Stone als Lernprogramm. Virtuelle Medien- und Lernangebote sind rund um die Uhr und ohne den Besuch vor Ort nutzbar. Der Webauftritt der Stadtbibliothek wird ständig hinsichtlich seiner Barrierefreiheit optimiert.

Alle Veranstaltungen sind grundsätzlich barrierefrei zugänglich, die Mitarbeiter*innen in Reform unterstützen ggf. mobilitätseingeschränkte Besucher*innen. Gebärdendolmetscher sind bisher bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek nicht zum Einsatz gekommen.

- Kulturhistorischen Museum und Ottonianum

Das Kulturhistorische Museum und das Museum für Naturkunde sind barrierefrei zugänglich und verfügen über ein behindertengerechtes WC.

Das Kulturhistorische Museum möchte ein Museum für Alle sein: barrierefrei und inklusiv. Das Museum wurde nach den Kriterien der bundesweiten Kennzeichnung „Reisen für Alle“ eingestuft und ist berechtigt, die Auszeichnung »Barrierefreiheit geprüft« zu führen. Es erfolgt ein stufenloser Zugang zum Gebäude über eine Rampe. Alle Wege im inneren der Ausstellung sind mindestens 120 cm breit. Alle für Gäste nutzbaren Räume sind stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar. Auf Nachfrage werden Führungen für Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten. Es sind ausdrücklich Assistenzhunde willkommen.

Das Dommuseum Ottonianum Magdeburg ist stufenlos zugänglich. Alle Ausstellungsräume sind rollstuhlgerecht erreichbar und ein barrierefreies WC ist vorhanden. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100, Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen, sofern dies im Schwerbehindertenausweis (B) vermerkt ist, haben kostenfreien Eintritt.

In der Figurenspielsammlung ist im Bereich des Aufzugs die Beschilderung auch in Blindenschrift vorhanden. Es ist ausdrücklich erlaubt, die Ausstellungsgegenstände zu ertasten. Darüber hinaus gibt es für sehgeschädigte ein ständiges Angebot an Hörführungen mit Audio-Guide.

- Tourismus

Magdeburg ist bereits seit 2011 Mitglied der Arbeitsgruppe „Leichter Reisen“, die Pionierarbeit bei der Entwicklung von barrierefreien Reiseangeboten geleistet hat. Die MMKT treibt die weitere barrierefreie Erschließung der touristischen Einrichtungen in der Stadt seitdem kontinuierlich voran. Im November 2021 wurde Magdeburg als eine von aktuell nur 10 Destinationen in Deutschland mit dem Siegel „Reisen für alle“ als barrierefreier Reiseort zertifiziert. Neben der Tourist-Information, der Messe, den Arenen und Museen sind diverse Hotels und weitere öffentliche Einrichtungen als barrierefrei zertifiziert und weitere Betriebe kommen dazu. Die Website www.reisen-fuer-alle.de bietet eine jederzeit aktuelle Übersicht. Die MMKT gibt die Broschüre „Otto für alle“ heraus, die die barrierefreien Angebote der Stadt bündelt. Neben diversen barrierefrei angepassten Druckerzeugnissen (Braille-Schrift, große Schrift und leichte Sprache) bietet die MMKT auch barrierefreie Führungen und Rundfahrten an. Eine Mitarbeitende der MMKT ist auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert und initiiert und begleitet die aktuellen und künftigen touristischen Entwicklungen aktiv mit. Ein entsprechend zielgruppenorientiertes Marketing findet statt und wird kontinuierlich ausgebaut.

Die Erarbeitung erfolgte unter Zuarbeit der Behindertenbeauftragten, Frau Pasewald.